

Auf dem Weg zu den Standortregionen:

# Veröffentlichung von Arbeitsständen

### 1 Einleitung

Bereits im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) eine kontinuierliche Mitnahme der Öffentlichkeit auf dem Weg zu Standortregionen für die übertägige Erkundung zugesagt. Mit der Veröffentlichung eines Arbeitsstandes der Methode zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) Ende März 2022 (BGE 2022a, BGE 2022b) und der bis Juni 2022 stattgefundenen Diskussion rückte dieser Aspekt weiter in den Fokus der öffentlichen Diskussionen. Die BGE hat im Rahmen der Abschlussveranstaltung bereits Vorschläge für eine Veröffentlichung von Arbeitsständen im Rahmen der rvSU vorgestellt und im Zuge der weiteren Arbeiten weiterentwickelt.

Aus Sicht der BGE muss auf dem Weg zu den Standortregionen für eine übertägige Erkundung mit allen Akteuren im Standortauswahlverfahren ein gemeinsamer Ansatz entwickelt werden, wie eine kontinuierliche Information der interessierten Öffentlichkeit erfolgen kann. Die BGE sieht es in diesem Prozess als entscheidend an, ab dem Jahr 2024 einmal jährlich Arbeitsstände aus den rvSU mit regionalem Bezug zu veröffentlichen. Ein Vorschlag hierzu mit einer Betrachtung der Vor- und Nachteile wird in diesem Diskussionspapier zur Verfügung gestellt.

## 2 Der Weg mit der Öffentlichkeit zu den Standortregionen

Am Ende von Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens stehen die Standortregionen für die übertägige Erkundung. Die Basis sind die Teilgebiete (BGE 2020g), die 54 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland bedecken. Um die Standortregionen zu ermitteln, werden Fläche und Anzahl dieser Gebiete erheblich eingegrenzt.

Das wichtigste Werkzeug zur Ermittlung von Standortregionen im Schritt 2 der Phase I sind die rvSU. Im Rahmen der rvSU erfolgt eine räumliche Eingrenzung (u. a. durch Anwendung von Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen) als auch die Bewertung der Endlagersicherheit bzw. des Endlagersystems. Nach Abschluss der rvSU werden die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (geoWK) angewendet. Sollten Gebiete unter Sicherheitsaspekten als gleichwertig betrachtet werden, können zusätzlich planungswissenschaftliche Abwägungskriterien angewendet werden.

Die BGE wird bis Ende 2023 die Bausteine für die übergeordnete Methode zur Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung öffentlich vorgestellt haben und damit die maßgeblichen Methodenentwicklungen auf dem Weg zu den Standortregionen vervollständigen.

Die Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung wird allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen. So hat die BGE-Rahmenterminplanung für Schritt 2 der Phase I ergeben, dass nicht vor dem 2. Halbjahr 2027 mit der Übermittlung des Standortregionenvorschlags an das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zu rechnen ist (BGE 2022g). Informationen zur potenziellen Eignung oder Nicht-Eignung von Gebieten bleiben der (regionalen)



Öffentlichkeit bis zu diesem Zeitpunkt vorenthalten. Erst nach der Übermittlung des BGE-Vorschlags zu den Standortregionen für die übertägige Erkundung ist die Prüfung durch das BASE vorgesehen. Bis zu der sich an die Prüfung anschließenden Entscheidung durch den Bundesgesetzgeber haben die von der BGE vorgeschlagenen Standortregionen einen vorläufigen Status.

Um die Öffentlichkeit auf dem Weg hin zu den Standortregionen kontinuierlich über die Arbeitsstände zu informieren, wird die BGE ab dem Jahr 2024 einmal jährlich Arbeitsstände mit regionalem Bezug veröffentlichen.

### 3 Jährliche Veröffentlichung ab dem Jahr 2024

In der Diskussion über geeignete Formen der Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Arbeitsfortschritte bei der Endlagersuche schlägt die BGE vor, ab dem Jahr 2024 einmal jährlich Arbeitsstände mit regionalem Bezug zu veröffentlichen.

Ein solch fester Turnus würde sämtlichen Akteur\*innen des Verfahrens Planbarkeit verschaffen und insbesondere dem Nationalen Begleitgremium und Beteiligungsformaten eine Diskussionsgrundlage bieten. Zudem könnte das Konzept für die Vorbereitung der Regionalkonferenzen dienen und Elemente davon bereits erproben.

Mit Blick auf die Akteur\*innen im Standortauswahlverfahren könnten sich die im Folgenden beschriebenen Perspektiven ergeben.

**Nationales Begleitgremium (NBG)**: Der jährliche Termin bietet Planungssicherheit für das NBG, das in Vorbereitung auf die Veröffentlichung Sachverständige für eine Begutachtung binden kann. Zudem kann das Gremium als unabhängiges, begleitendes Gremium auf diese Weise erproben, wie eine Diskussion über solche Arbeitsstände aus Sicht des NBG organisiert werden kann. Außerdem kann der Partizipationsbeauftragte frühzeitig Hinweise auf Konfliktlagen erhalten, die im weiteren Verfahren immer wieder auftreten könnten, und so Strategien zu ihrer Bewältigung entwickeln.

**Partizipation und Fachdiskussion:** Mit einem Termin im Jahr könnte sich das Forum Endlagersuche als öffentliches Diskussionsforum für die Arbeitsstände etablieren. In der interessierten regionalen und Fach-Öffentlichkeit gibt es Klarheit darüber, wann Arbeitsstände öffentlich werden. Die Jahresplanung kann daran ausgerichtet werden.

**BGE:** Die jährlichen Termine würden die Leitplanken der Kommunikation darstellen und die intensiven Phasen der Kommunikation konzentrieren. Dies würde den Fachleuten des Bereiches Standortauswahl eine fokussierte Arbeit an den Beratungsgegenständen ermöglichen. Die Inhalte könnten präzise vorbereitet und auf die Bedürfnisse der Öffentlichkeit – insbesondere der regionalen Öffentlichkeiten – zugeschnitten werden.

**BASE**: Angesichts des noch langen Weges bis zur Übermittlung des Standortregionenvorschlags an das BASE erhoffen wir uns für die Planung der partizipativen Angebote der Beteiligungsbehörde einen positiven Effekt hinsichtlich Effizienz und Orientierung.



## 3.1 Gegenstand der Veröffentlichung von Arbeitsständen ab dem Jahr 2024

Nach dem Konzept zur Durchführung der rvSU (BGE 2022a) sowie der zugehörigen detaillierten Methodenbeschreibung (BGE 2022b) erfolgt innerhalb der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) eine sukzessive Betrachtung und räumliche Eingrenzung der vorliegenden Teilgebiete auf Basis der sich aus der Endlagersicherheitsanforderungsverordnung (EndlSiAnfV) und der Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung (EndlSiUntV) ergebenden Rahmenbedingungen.

Konkret erfolgt bei der Durchführung der rvSU eine Fokussierung auf günstig für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erscheinende Gebiete. Dabei kommt es zu einer systematischen Kategorisierung (A – D) der Gebiete anhand ihrer Eignung für die Endlagerung, wodurch die ehemaligen Teilgebiete sowohl in der Fläche als auch in der Anzahl schrittweise eingegrenzt werden.

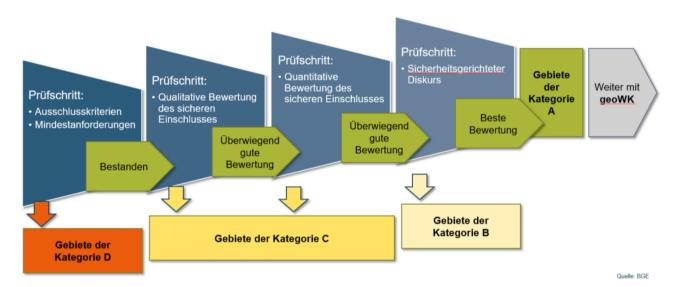


Abbildung 1: Fokussierung auf Gebiete mit der besten Eignung anhand von Prüfschritten in den rvSU (2022a)

Gebiete der Kategorie A stellen im Ergebnis der vier Prüfschritte der rvSU die unter sicherheitsgerichteten Aspekten am besten geeigneten Gebiete dar. Für Gebiete der Kategorie D und C kann im Ergebnis der ersten Prüfschritte der rvSU eine geringe Eignung für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erwartet werden.

Die BGE schlägt vor, ab dem Jahr 2024 jährlich Arbeitsstände der schrittweisen Eingrenzung der Gebiete in Form der Kategorien D, C und B/A zu veröffentlichen. Die Vor- und Nachteile dieser Veröffentlichungsvariante aus Sicht der BGE werden im Folgenden dargestellt.

# 3.2 Vorteile – Veröffentlichung von Arbeitsständen in Form von Gebieten der Kategorien D, C und B/A

Die Veröffentlichung von Arbeitsständen in Form von Gebieten der Kategorien D, C und B/A ermöglicht es der BGE, ihre Arbeitsstände öffentlich darzustellen und zu diskutieren. Dabei liegt der



Fokus in der Diskussion mit der Öffentlichkeit und mit externen Fachleuten auf den bis dahin kategorisierten Gebieten, die nach den Arbeitsständen der BGE sowohl als günstig oder ungünstig für den sicheren Einschluss der hochradioaktiven Abfälle bewertet wurden.

In den günstigen Gebieten der Kategorie B/A eröffnet dieses Vorgehen für die regionale Kommunalpolitik und die Stakeholdergruppen die Chance, sich zu einem frühen Zeitpunkt mit dem Standortauswahlverfahren vertraut zu machen und gegebenenfalls eine Expertise zur Prüfung der Arbeitsstände zu beauftragen. Regional vorhandene Expertise lässt sich zu einem frühen Zeitpunkt identifizieren und in den Prozess einbinden.

Die regional interessierte Öffentlichkeit kann sich bereits deutlich vor dem Vorschlag der BGE auf den möglichen Fall vorbereiten, als Standortregion vorgeschlagen zu werden. So kann sich die interessierte Öffentlichkeit mit Blick auf eine mögliche Einberufung einer Regionalkonferenz frühzeitig Gedanken machen, wie diese zusammengesetzt sein könnte und welche Fragen sie aufgreifen sollte.

Für die gesamte Partizipation – BGE als Vorhabenträgerin, BASE als Beteiligungsbehörde, Nationales Begleitgremium (NBG) als unabhängige Begleitung und Planungsteam Forum Endlagersuche (PFE) als zivilgesellschaftlicher Arm der Beteiligung – wird ermöglicht, regionale Unterschiede in der Struktur der Öffentlichkeit und in der Diskussion frühzeitig zu erkennen und so die Beteiligung insgesamt in der jeweiligen Rolle besser vorzubereiten. Die regional interessierte Öffentlichkeit hat die Chance, sich frühzeitig zu organisieren und ist vor Ort als Ansprechpartnerin sichtbar. Zudem kann das Forum Endlagersuche eine Plattform für die Vernetzung der regionalen interessierten Öffentlichkeiten bieten, die dann wiederum zur Anlaufstelle für weitere Regionen werden können, die zu einem späteren Zeitpunkt als potenzielles Gebiet der Kategorie A identifiziert werden.

Eine solche Veröffentlichungsvariante hält das Standortauswahlverfahren im öffentlichen Bewusstsein und kann so im besten Fall den demokratischen Wert des außergewöhnlichen Beteiligungsverfahrens über die Regionalkonferenzen und die formellen Beteiligungsformate im Verfahren bereits frühzeitig erlebbar machen.

Es ist allerdings zu beachten, dass die Durchführung der rvSU nur ein Baustein im Zuge der Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung darstellt. Die in Form von Arbeitsständen veröffentlichten Gebiete der Kategorien D, C und B/A sind keine Ergebnisse der rvSU und keine Standortregionen und können sich im weiteren Verlauf der Arbeiten noch ändern. Die veröffentlichten Arbeitsstände bleiben solange vorläufig, bis die BGE die Standortregionen vorgeschlagen hat, das BASE als Aufsichtsbehörde den Vorschlag geprüft und der Bundesgesetzgeber ihn beschlossen hat. Im Ergebnis werden viele der potenziellen Gebiete der Kategorie B/A nicht als Standortregion durch die BGE vorgeschlagen und damit dort auch keine Regionalkonferenzen eingerichtet werden.

# 3.3 Nachteile – Veröffentlichung von Arbeitsständen in Form von Gebieten der Kategorie D, C und B/A

Es werden möglicherweise viele Gebiete große Betroffenheit erleben, die regionale Öffentlichkeit wird das Thema aufgreifen, sich organisieren und möglicherweise frühzeitig in Opposition gehen. Es



werden sich auch Gebiete betroffen zeigen, die nicht die Phase II des Standortauswahlverfahrens erreichen werden, da bei Weitem nicht alle Gebiete der Kategorie B/A als Standortregion für die übertägige Erkundung durch die BGE vorgeschlagen werden und/oder nicht als Standortregion per Beschluss durch den Bundesgesetzgeber festgelegt werden. Die Emotionen können an vielen Orten in Deutschland zeitgleich hochkochen.

### 4 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Veröffentlichung von Arbeitsständen nicht ohne Nachteile einhergeht, aber im Ergebnis viele Chancen mit sich bringt. Die kontinuierliche Interaktion mit der Öffentlichkeit auf dem Weg zu den Standortregionen ist aus Sicht der BGE essenziell, um zum einen das Vertrauen in das Standortauswahlverfahren zu stärken und zum anderen die Arbeitsstände regelmäßig durch die Öffentlichkeit und externe Fachleute (z. B. geologische Dienste der Länder) kritisch hinterfragen lassen zu können.

Verschiedenste Hinweise zu den Gebieten können so von der BGE aufgenommen und im Zuge der weiteren Arbeiten berücksichtigt werden. Des Weiteren ergeben sich mit Blick auf die Prüfung des Standortregionenvorschlags durch das BASE Chancen – besonders terminlicher Art – hinsichtlich der Vorbereitung der erforderlichen Unterlagen und Detaillierungsgrade. Und nicht zuletzt eröffnet die Veröffentlichung von Arbeitsständen der Kategorien D, C und B/A die Chance, die bevorstehenden formellen Beteiligungsmöglichkeiten in einem noch informellen Experimentierraum gemeinsam zu erproben und so zu ihrem Erfolg beizutragen.

#### Literaturverzeichnis

- BGE (2020g): Zwischenbericht Teilgebiete gemäß § 13 StandAG. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH. https://www.bge.de/fileadmin/user\_upload/Standortsuche/Wesentliche\_Unterlagen/Zwischenbericht\_Teilgebiete/Zwischenbericht\_Teilgebiete\_barrierefrei.pdf
- BGE (2022a): Konzept zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen gemäß Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH.
- BGE (2022b): Methodenbeschreibung zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen gemäß Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH.
- BGE (2022g): Zeitliche Betrachtung des Standortauswahlverfahrens aus Sicht der BGE. Rahmenterminplanung für Schritt 2 der Phase I bis zum Vorschlag der Standortregionen und zeitliche Abschätzungen für Phase II und III. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH.
- EndlSiAnfV: Endlagersicherheitsanforderungsverordnung vom 6. Oktober 2020 (BGBI. I S. 2094)
- EndlSiUntV: Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung vom 6. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2094, 2103)
- StandAG: Standortauswahlgesetz vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1074), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2760) geändert worden ist.